

Entgeltordnung für den Caravan- und Wohnmobilstellplatz in Altwarp

vom 08.11.2022¹

1. Nutzung des Stellplatzes für Kurz- und Langzeitcamper

- 1) Der Stellplatz (siehe Lageplan) kann von Kurz- und Langzeitcamper genutzt werden.
- 2) Es können Wohnwagen, Campingbusse, Wohnmobile sowie Vorzelte auf einer Fläche bis zu 30 qm je Stellfläche aufgestellt werden.
- 3) Anmelde- und gleichzeitig entgeltpflichtig sind alle Personen, welche den Stellplatz nutzen.
- 4) Toiletten, Duschen, Waschgelegenheiten, Müllentsorgung sowie Elektro- und Wasseranschlüsse werden zur Verfügung gestellt. In den Wintermonaten ist der Betrieb eingeschränkt.
- 5) Für die Nutzer des Stellplatzes gilt die Platzordnung (siehe Aushang).

2. Entgelt für Kurzcamping

Das Bruttoentgelt beträgt pro Tag:

Stellfläche inkl. NK mit einer Größe bis max. 30 qm (inkl. Vorzelt) (NK = Strom, Trinkwasser, Müllentsorgung, WC)	18,00 €
je Hund	2,00 €
Stellfläche pro Zelt (nur 1 Nacht)	6,00 €
Anhänger oder Trailer	5,00 €

3. Entgelt für Langzeitcamping

Für die Buchung einer Langzeitstellfläche wird ein Gesamtentgelt erhoben. Darin sind enthalten: Stellfläche einschl. Pkw, Personen eines Haushaltes, ein Haustier, Müllentsorgung, WC und Wasser pauschal. Die Energiekosten in Höhe von 0,35 €/kWh (brutto) werden gesondert gemäß Verbrauch nach Zählerstand berechnet.

Das Bruttoentgelt beträgt:

<u>für die Zeit vom 01. April bis 31. Oktober</u>	
Stellfläche einschl. Pkw mit einer Größe bis max. 40 qm	1.300,00 €
<u>für die Zeit vom 01. November bis 31. März</u>	
Stellfläche ohne Pkw und ohne Nutzung (bei Nutzung gilt Nr. 2 entsprechend)	200,00 €

4. Zahlung/Nichtzahlung des Entgeltes

- 1) Das Entgelt für Kurzcamper ist am Tage der Anreise im Hafengebäude zu entrichten.
Bürozeiten: 01.04. – 04.10. täglich 10.00 – 12.00 Uhr u. 16.00 – 18.00 Uhr
05.10. – 31.03. täglich 10.00 – 12.00 Uhr

Außerhalb der Bürozeiten hat die Meldung am nächsten Tag bis 11.00 Uhr zu erfolgen.

¹ Beschluss Nr. 22/156/13 der Gemeindevertretung Altwarp vom 08.11.2022

- 2) Langzeitcamper haben das Entgelt bis spätestens 7 Tage nach Vertragsabschluss auf das im Vertrag angegebene Konto einzuzahlen.
- 3) Wird das Entgelt nicht fristgerecht gezahlt, werden Camper/Langzeitcamper vom Stellplatz verwiesen. Die Fahrzeuge sowie Zubehör können in diesem Fall von der Gemeinde Altwarp zu Lasten des Eigentümers entfernt werden.

5. Inkrafttreten der Gebührenordnung

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung außer Kraft.